



# Fördermitgliedsantrag

Aufnahmeformular auf Fördermitgliedschaft  
im Verein Berliner Obdachlosenhilfe e.V.

Ich möchte Fördermitglied\* bei der Berliner Obdachlosenhilfe e.V. werden. Ich wähle folgenden Mitgliedsbeitrag  
 5,00 €  10,00 €  15,00 €  20,00 € [ ] \_\_\_\_\_ € im Monat, welcher zahlbar per Überweisung  
oder Dauerauftrag auf das Konto der Berliner Obdachlosenhilfe e.V. ist

**GLS Bank**  
**IBAN: DE76 4306 0967 1213 2027 00 BIC: GENODEM1GLS**  
**- als Verwendungszweck ist der Name und Monat/Jahr anzugeben -**

Diese Erklärung kann innerhalb von 2 Wochen schriftlich - ohne Angabe von Gründen - widerrufen werden

**Bitte leserlich und vollständig ausfüllen**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ (TT/MM/JJJJ)

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich möchte Fördermitglied werden ab (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

Der Beitrag wird gezahlt spätestens zum:  1. jeden Monats  15. jeden Monats

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben, dass ich die Beitragsbedingungen auf Seite 3 gelesen und verstanden habe und dass ich mich damit vollständig einverstanden erkläre. Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke erkläre ich mich einverstanden.

\_\_\_\_\_ Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift

**Bitte senden Sie diesen Mitgliedsantrag mit Originalunterschrift an:**  
**Berliner Obdachlosenhilfe e.V. – Llynarstraße 38 – 13353 Berlin,**  
**per Email an [kontakt@berliner-obdachlosenhilfe.de](mailto:kontakt@berliner-obdachlosenhilfe.de)**  
**oder geben Sie diesen persönlich im Vereinsladen ab.**

\* Eine Fördermitgliedschaft kann auf einem Plenum, Konzepttag oder auf einer Mitgliederversammlung in eine aktive Mitgliedschaft geändert werden.

# Beitrittsbedingungen

Aufnahmeformular auf Fördermitgliedschaft  
im Verein Berliner Obdachlosenhilfe e.V.

## § 1 Beitritt

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertretern des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

## § 2 Rechte und Pflichten der Fördermitglieder

Fördermitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Auf Mitgliederversammlungen besitzen sie das Rede-, Antrags- sowie Stimmrecht.

Fördermitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen und insbesondere auch in der Öffentlichkeit alles zu unterlassen, was Zweck, Zielen und Aufgaben des Vereins gemäß der Satzung zuwiderläuft oder dem Ansehen des Vereins zu Schaden geeignet ist.

Weiterhin sind sie verpflichtet die zu leistende Zuwendung pünktlich zu zahlen. Sie sind außerdem dazu verpflichtet, dem Verein Änderungen ihrer Postadresse und ihrer E-Mail-Adresse umgehend mitzuteilen. Für Folgen, die sich daraus ergeben, dass das Mitglied dieser Pflicht nicht nachkommt, haftet das Mitglied und stellt den Verein von jeglicher Haftung frei.

## § 3 Beitragszahlungen

Beiträge werden monatlich oder für ein Jahr erhoben. Jahresbeiträge oder Monatsbeiträge werden ab dem 1. oder den 15. des Monats des Eintrittsdatums fällig.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit Beginn eines jeden weiteren Kalenderjahres.

## § 4 Ende der Fördermitgliedschaft

Der Austritt eines Fördermitgliedes erfolgt mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

Der Ausschluss eines Fördermitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch die Mitgliederversammlung ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat.

Ein Fördermitglied kann weiterhin kraft Beschlusses des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn die Erreichbarkeit seit zwei Jahren und länger nicht mehr gegeben ist.

Weiteres ist der Satzung des Vereins zu entnehmen.

## § 5 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitragsbedingungen.



# Einzugsermächtigung Fördermitgliedschaft

Aufnahmeformular auf Fördermitgliedschaft  
im Verein Berliner Obdachlosenhilfe e.V.

Ich möchte den Verwaltungsaufwand möglichst geringhalten und erteile hiermit bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung für mein Girokonto:

Kontoinhaber\*in: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift